

99083001011010

Name: Namensklärung für Kinder - Namensänderung bei späterer gemeinsamer Sorge

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791646/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011010
Leistungsbezeichnung I	Name: Namensklärung für Kinder - Namensänderung bei späterer gemeinsamer Sorge
Leistungsbezeichnung II	Name: Namensklärung für Kinder - Namensänderung bei späterer gemeinsamer Sorge
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kind/Kinder, Nachname, Name, gemeinsames Sorgerecht, Neugeborenenes
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/
Teaser	
Volltext	Wird eine gemeinsame Sorge erst begründet, wenn das Kind bereits einen Namen führt, so kann der Name des Kindes binnen 3 Monaten nach der Begründung der elterlichen Sorge neu bestimmt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Auszug aus dem Geburtenregister des Kindes • Einwilligung des Kindes, wenn es das 5. Lebensjahr vollendet hat • Personalausweis oder Reisepass der Erklärenden • Sorgerechtsbescheinigung des Jugendamtes • ggf. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch • Nachweis über die Namensführung des anderen Elternteils (Aktueller Auszug aus dem Geburtenregister)
Voraussetzungen	nachträgliche Begründung der gemeinsamen Sorge (beim Jugendamt oder Notar)
Kosten	Gebühr: 40€ Beurkundung der Erklärung Gebühr: 13€ Bescheinigung über die Namensänderung bei späterer Ausstellung Gebühr: 7€ weitere Bescheinigungen, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt werden Gebühr: 13€ Geburtsurkunde

Modul	Sachverhalt
	Bescheinigung über die Namensänderung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird - gebührenfrei
Verfahrensablauf	Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich beim Standesamt abgegeben werden. Beide sorgeberechtigte Elternteile müssen die Erklärungen abgeben.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	Eine Neubestimmung ist nur innerhalb von drei Monaten nach Be-gründung des gemeinsamen Sorgerechts möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen